Niederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung Papenhagen am 12.09.2023

Beginn: 18:30 Uhr Ende: 20:48 Uhr

Ort: Feuerwehr Papenhagen

Anwesend:

Frau Rossberg
Herr Gerds
Herr Hille
Frau Elsner
Herr Nagel
Herr Kussin
Herr Rossberg

Nicht anwesend: Herr Ringenberg, entschuldigt

Herr von Mengersen

Gäste: 2 Einwohner der Gemeinde

Mitarbeiter der Verwaltung: Frau Sawallisch, Protokollantin

Herr Gross, Bauamtsleiter

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
- 2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
- 3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 28.02.2023
- 4. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Papenhagen
- 5. Einwohnerfragestunde
- 6. Mitteilung an die Gemeindevertretung über die Verfügung einer Haushaltssperre zum Haushalt 2023
- 7. Berichtspflicht des Bürgermeisters gemäß § 20 der Gemeindehaushaltverordnung M-V
- 8. Beratung und Beschlussfassung zur Dritten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2023
- 9. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden durch die Gemeinde Papenhagen
- 10. Beratung zu Planvorstellungen für das Haushaltsjahr 2024
- 11. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 28.02.2023

II. Nichtöffentlicher Teil

- 12. Beratung und Beschlussfassung zu Bauangelegenheiten
- 13. Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten
- 14. Beratung und Beschlussfassung zur Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Vergabe von Dienstleistungen für das Bauvorhaben "Abbruch und Neubau Feuerwehrgerätehaus Papenhagen"
- 15. Beratung und Beschlussfassung für die Vergabe eines Stromliefervertrages ab 2024 für die Gemeinde Papenhagen

16. Informationen / Sonstiges

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Papenhagen eröffnet die Sitzung und stellt an die Gemeindevertreter die Frage, ob die Ladung ordnungsgemäß zugegangen ist. Dieses wird bejaht. Von den 9 Gemeindevertretern sind 7 zur Sitzung anwesend. Durch die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Gemeindevertreter ist die Beschlussfähigkeit zur Sitzung gegeben.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Die Bürgermeisterin stellt die Anfrage, ob zu der vorliegenden Tagesordnung Änderungsanträge gestellt werden. Dieses ist der Fall:

Nichtöffentlicher Teil:

Aufnahme der nachgereichten Tischvorlagen unter:

- 12. Beratung und Beschlussfassung zu Bauangelegenheiten
- 15. Beratung und Beschlussfassung für die Vergabe eines Stromliefervertrages ab 2024 für die Gemeinde Papenhagen

Beschluss-Nr.: 13/23

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Papenhagen beschließt die Tagesordnung mit folgenden Änderungen:

Nichtöffentlicher Teil:

Aufnahme der nachgereichten Tischvorlagen unter:

- 12. Beratung und Beschlussfassung zu Bauangelegenheiten
- 15. Beratung und Beschlussfassung für die Vergabe eines Stromliefervertrages ab 2024 für die Gemeinde Papenhagen

Abstimmung:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 3: Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 28.02.2023 Die Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Papenhagen vom 28.02.2023 war Anlage A 1 der Arbeitsvorlage.

Beschluss-Nr.: 14/23

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Papenhagen billigt die Niederschrift der Sitzung vom 28.02.2023 voll inhaltlich.

Abstimmung:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 4: Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Papenhagen

An dieser Stelle gab die Bürgermeisterin ihren Bericht über die wichtigen Angelegenheiten in der Gemeinde Papenhagen.

Spielplatz Schönenwalde

Der Grundstückseigentümer hat Kontakt mit der Bürgermeisterin aufgenommen und Eigenbedarf angemeldet; geplant ist eine Bebauung; derzeit wird die Bauvoranfrage geprüft; somit ist die angedachte Herrichtung des Spielplatzes hinfällig.

Projekt Solarpark

Durch die Firma WEG wurde das geplante Projekt (Gemarkung Schönenwalde, B 194 entlang der Bahnschienen – Stoltenhäger Acker) vorgestellt; sollte die Gemeinde das Vorhaben befürworten, ist vorab durch die Verwaltung zu prüfen, ob die Aufstellung eines B-Planes möglich ist; weiter muss dann geklärt werden, ob die Gemeinde noch einen B-Plan für den OT Hoikenhagen entwickeln darf.

Digitale Bürgerkommunikation

Durch eine Firma wurde bei der Bürgermeisterin Interesse an einer digitalen Bürgerkommunikation, mittels Orts-App, erfragt; dass Informationsgespräch würde über ein Team-Meeting erfolgen.

Die anwesenden Gemeindevertreter sehen hier keinen Bedarf, die Bürgermeisterin wird der Firma absagen.

Straßensanierungen

Die Straße von Papenhagen nach Hoikenhagen ist fertiggestellt; Mitte nächster Woche soll diese wieder freigegeben werden.

Information zum Zeitplan weiterer Straßensanierungen:

2024 - OD Hoikenhagen

2025 - Hoikenhagen - Schönenwalde

2026 - Schönenwalde - neue Oberdecke, hier sollte vorab geprüft werden, ob zeitgleich ein Gehweg; einseitig entlang der Straßenlaternen; mit angebunden werden kann

Baugenehmigung Windpark

Die Baugenehmigung liegt immer noch nicht vor und wird frühestens zum Jahresende erwartet; es wird nicht mit einem Baubeginn vor 2025 gerechnet.

Amtsausschuss

Auf der Sitzung des Amtsausschusses wurde u.a. zum Verwaltungssitz der Amtsverwaltung beraten; durch den Amtsausschuss wurde mehrheitlich der Ankauf des ehemaligen Amtes für Landwirtschaft, als zukünftiger Sitz für die Amtsverwaltung, beschlossen; der Amtsvorsteher wurde beauftragt, mit dem Land M-V in die Verkaufsverhandlungen zu treten, die Verhandlungen laufen noch; ein Abschluss ist noch nicht erfolgt.

TOP 5: Einwohnerfragestunde

Anfragen anwesender Einwohner wurden gestellt.

Bauabnahme Breitband

Es erfolgt die Anfrage, ob nach Fertigstellung des Breitbandausbau bereits eine Bauabnahme erfolgt ist. Die Anfrage wird durch die Bürgermeisterin verneint.

Festlegung:

Sofern der Termin zur Bauabnahme bekannt ist, sind durch die Verwaltung alle Beteiligten mit einzuladen.

Straßenschäden

Folgende Straßenschäden liegen vor und müssen zeitnah instandgesetzt werden:

- Straße von der Kronhorster Trebel in Richtung Bundesstraße 194;
- Straße von Papenhagen zur Kronhorster Trebel hinter der Trocknung, die Straßendecke ist brüchig und sackt ab
- Straße Ungnade; hier handelt es sich um entstandene Straßenschäden aus dem letzten Jahr durch die Rübenernte; zwecks Wiederherstellung sollte durch die Verwaltung die Spedition angeschrieben werden; durch die Verwaltung ist dieser Sachverhalt nochmals zu prüfen; grundsätzlich wird festgelegt, dass vor Beginn der Rübenernte durch die Verwaltung eine Aufnahme der Straßenzustände erfolgen muss.

Gutshaus Hoikenhagen

Auf Anfrage zum aktuellen Sachstand informiert die Bürgermeisterin, dass durch die Verwaltung eine Bauvoranfrage für den Abbruch und Neubau eines Mehrgenerationshauses gestellt wurde; dieser wurde durch den Landkreis Vorpommern-Rügen abgelehnt.

Das Wasser wurde abgemeldet; die Bereitstellungsgebühr für den Wasseranschluss besteht noch und muss weiterhin gezahlt werden, auf Grund der anfallenden Kosten muss die Gemeinde zum Jahresende überlegen, ob alle Anschlüsse (Strom/Wasser) abgemeldet werden sollen; von der Planerin wurde ein Honorarangebot für die Entwicklung einer Machbarkeitsstudie übergeben; durch die Verwaltung wurde ein Leaderantrag zur Förderung der Planungskosten für die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie gestellt.

Hingewiesen wird auf das noch vorhandene Heizöl im Gutshaus; Möglichkeiten zur anderweitigen Nutzung werden beraten; die Gemeindearbeiter werden die Menge in Erfahrung bringen; danach wird Herr Hille die Kosten zum Ab-/Umpumpen in Erfahrung bringen.

Anfrage zu Pflegearbeiten

Durch die Landesforst erfolgte bei den Gemeindearbeitern die Anfrage, ob innerhalb von Ungnade die Möglichkeit besteht, die Gräben zu mähen und frei zu halten; Material und Personal wird durch die Landesforst gestellt.

Die Anfrage wird durch die anwesenden Gemeindevertreter einstimmig befürwortet.

Weiter wird mitgeteilt, dass der Verbindungsweg von Ungnade nach Abtshagen (Flur 1, Flurstück 224) komplett durch die Landesforst beräumt wurde; bei dem Weg soll es sich um einen Gemeindeweg handeln; durch die Verwaltung ist dieser Sachverhalt zu prüfen.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Sachverhalt wurde durch die Verwaltung geprüft; Eigentümer des Weges in das Land MV.

Müllablagerungen

Es erfolgt der Hinweis zu diversen Müll- und Bauschuttablagerungen im Gemeindegebiet. Der Vorfall wurde an das Ordnungsamt gemeldet; eine polizeiliche Anzeige ist nicht erfolgt; die Beräumung wurde durch die Gemeindearbeiter durchgeführt.

Anfragen eines anwesenden Einwohners:

Laut Kenntnisstand ist die Errichtung von 7 Windenergieanlagen im Gemeindegebiet Papenhagen geplant; gibt es hier einen aktuellen Sachstand?

- für das Gemeindegebiet lagen 2 Anträge vor; einmal für 5 Anlagen von der RWE sowie 1 Anlage von der eno; letztere wurde durch die Gemeinde abgelehnt;
- Frau Rossberg informiert zum Antragsverfahren; die Gemeinde wird nur zu dem Einvernehmen nach § 36 BauGB angehört und kann ihre Bedenken mitteilen;
- aktueller Antragsteller ist die Firma RWE; beantragt wurde hier die Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz; in diesem Verfahren sollen 5 WEA auf dem Territorium des Gemeindebereiches errichtet werden;
- durch das Unternehmen wurden geänderte Antragsunterlagen beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern eingereicht, hier haben sich für 2 WEA die Standorte verschoben;
- erste Verträge (Nutzungsvereinbarung sowie städtebaulicher Vertrag) wurden bereits ausgearbeitet und beschlossen;
- die Baugenehmigung steht derzeit immer noch aus

Es gibt ein neues Gesetz; hierin ist die Beteiligung der Bürger geregelt, Einwohner die im 2.500 Meter-Radius um eine WEA liegen, werden laut Gesetz finanziell berücksichtigt.

- für mögliche Entschädigungen einzelner Bürger ist die Gemeinde Papenhagen nicht zuständig;
- nach Aussage von RWE wird jeder Bürger nach Abschluss des Verfahrens ein Angebot erhalten.

Wie sieht es mit der Bürgerbeteiligung aus; mit dem Bau der Windenergieanlagen haben die Bürger die größte Last zu tragen, die Gemeinde kann sich bei der LEKA MV (Landesenergie- und Klimaschutzagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH) kostenlos zu diesem Thema beraten lassen.

- die RWE hat unter Berücksichtigung des Bürger- und Beteiligungsgesetzes mit der Gemeinde Kontakt aufgenommen; und wird der Gemeinde Papenhagen eine vertragliche Entschädigung lt. EEG anbieten
- es wird aber keinen separaten Stromtarif für die Gemeinde geben

Durch den Bauamtsleiter wird der Unterschied zwischen Betreiberund Beteiligungsmodell erläutert; gemäß \$6 EEG besteht die Möglichkeit, der Gemeinde eine Entschädigungszahlung (max. 0,2 €/kWh) anzubieten.

Hat die Gemeinde Papenhagen einen Bebauungsplan?

- die Gemeinde Papenhagen verfügt über keinen Flächennutzungsplan und keinen Bebauungsplan;
- für die Ortsteile Sievertshagen und Schönenwalde gibt es jeweils eine Abrundungssatzung in dem die Grundstücke als Wohnbaufläche und somit nach §34 BauGB als Innenbereichsgrundstücke ausgewiesen sind;
- die Gemeinde Papenhagen hat eine Arbeitsgruppe gebildet; diese hat über die Entwicklung der einzelnen Ortsteile beraten;
- danach fand ein Termin beim Landkreis Vorpommern-Rügen statt, um die Entwicklung vorzustellen und mögliche Verfahrenswege abzustimmen;
- in diesem Jahr soll die Entwicklung eines B-Plans für den OT Hoikenhagen erfolgen, da für diesen OT die meisten Bauanfragen vorliegen

Es wird auf die fehlenden Bürgersteige in Papenhagen hingewiesen.

- das Problem besteht nicht nur in Papenhagen sondern auch in allen anderen 6 Ortsteilen der Gemeinde;
- eine Kennzeichnung der Straße von Hoikenhagen nach Schönenwalde für Fußgänger und Radfahrer ist durch die Gemeinde nicht einfach so möglich, hier handelt es sich nicht um eine Gemeinde- sondern um eine Kreisstraße.

In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung aufgefordert, die Kosten für die Anschaffung von Geschwindigkeitsanzeigetafeln in Erfahrung zu bringen.

Ist allen Einwohnern der Gemeinde die Historie der Bürgermeister bekannt; als Vorschlag wird die Errichtung einer Gedenktafel angeregt.

• Die Historie ist allen anwesenden Gemeindevertretern bekannt; die Errichtung einer Gedenktafel wird definitiv nicht befürwortet.

Warum ist der Hebesatz für die Grundsteuer in der Gemeinde Papenhagen so hoch?

- die Erhöhung der Hebesätze wird vom Landkreis Vorpommern-Rügen vorgegeben;
- durch das Finanzamt wird nach gesetzlichen Vorgaben der Steuermessbetrag festgesetzt
- die Hebesätze für Grundsteuer und Gewerbesteuer lagen unter dem Landesdurchschnitt; zur Haushaltssicherung und zum Erhalten von Konsolidierungshilfen mussten die Hebesätze angehoben werden.
- die Einwohner der Gemeinde wurden mit einem Infoschreiben zur Steuererhöhung informiert;
- bei der Grundsteuerreform erfolgt eine Gesetzesänderung zur Ermittlung der Messbeträge durch das Finanzamt.

Ist es zulässig, dass die Feldbearbeitung nachts erfolgt?

- mit einem ortsansässigen Landwirt wurde diesbezüglich bereits das Gespräch gesucht; die nächtliche Feldbearbeitung erfolgt relativ selten und nur während der Ernte;
- wenn man sich entschieden hat auf dem Land zu leben, sollte dies kein Problem darstellen

Hat die Gemeinde eine Straßenreinigungssatzung, in der Art und Umfang der Reinigungspflichten für Bürgersteige und Gräben durch die Einwohner geregelt sind.

• Inwiefern eine entsprechende Satzung für die Gemeinde vorliegt, muss durch die Verwaltung geprüft werden.

Um 19:48 Uhr verlässt ein Gast den Versammlungsraum.

TOP 6: Mitteilung an die Gemeindevertretung über die Verfügung einer Haushaltssperre zum Haushalt 2023

Grundlagen:

- \$ 51 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)
- Schreiben der unteren Rechtsaufsichtsbehörde zum Haushaltsplan 2023 vom 12.04.2023

Begründung:

In der **Anlage A 2** der Arbeitsvorlage befand sich das **Genehmigungsschreiben der unteren Rechtsaufsichtsbehörde** zum Haushaltsplan 2023 vom 12.04.2023.

Im Schreiben der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 12.04.2023 wurde als rechtsaufsichtliche

Entscheidung zum Haushalt 2023 nach § 82 Abs. 1 KV M-V angeordnet, dass die Bürgermeisterin unmittelbar nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2023 (Amtsblatt 05/2023 erscheint am 05.05.2023) haushaltswirtschaftliche Sperren gemäß § 51 KV M-V verfügt. Der unteren Rechtsaufsichtsbehörde ist die Sperrverfügung bis zum 31. Mai 2023 vorzulegen.

Am 05.05.2023 wurde durch die Bürgermeisterin der Gemeinde Papenhagen folgende Verfügung erlassen:

Verfügung einer Haushaltssperre nach § 51 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V) für das Jahr 2023

1. Anordnung

- 1.1 Ich verfüge eine haushaltswirtschaftliche Sperre über die Inanspruchnahme von Ausgabenansätzen in Höhe von 2.000 EUR.
- 1.2 Die Haushaltssperre tritt nach Veröffentlichung der Haushaltssatzung der Gemeinde Papenhagen am 05.05.2023 in Kraft.

Nach Prüfung aller Haushaltsstellen sind überwiegend Pflichtaufgaben geplant.

Die Haushaltsansätze für Aufwendungen im Bereich der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben werden umgesetzt, da dieses Jahr das 750-jährige Bestehen der Ortsteile Papenhagen, Hoikenhagen und Rolofshagen ansteht.

Somit sind diese unaufschiebbar.

In Betracht kommen die veranschlagten Mittel für die Dachreparatur der Kita Sievertshagen in Höhe von $5.000 \in$.

In den Ecken des Gruppenraumes bildet sich Schimmel aufgrund eines undichten Daches. Die Erstsanierung und Beseitigung des Schimmels erfolgen über den Träger in den Sommerferien. Somit wird die Dachreparatur frühestens Ende des Jahres umgesetzt. $3.000 \in \text{werden}$ für eine eventuelle Abschlagsrechnung bestehen bleiben.

Der Haushaltsansatz wird folglich in Höhe von 2.000 € gesperrt.

Somit wird folgende Haushaltssperre erlassen:

Produkt 36500 Tageseinrichtungen für Kinder

5231000	Unterhaltung	Gebäude	2.	000	€	Reparatur	Dach	Kita
						Sievertshagen		

Die Information zur Haushaltssperre wird von den Gemeindevertretern zur Kenntnis genommen.

TOP 7: Berichtspflicht des Bürgermeisters gemäß \S 20 der Gemeindehaushaltverordnung M-V

Grundlagen:

• § 20 der Gemeindehaushaltverordnung M-V

Begründung:

Gemäß § 20 der Gemeindehaushaltverordnung M-V hat der Bürgermeister eine Berichtspflicht zum 30.06.2023 gegenüber der Gemeindevertretung über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu geben.

Die Genehmigung des Haushaltsplanes 2023 erfolgte am 12.04.2023 mit folgenden Anordnungen bekannt gegeben:

- 1. Gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V wird angeordnet, dass die Gemeinde im Haushaltsjahr 2023 in sinngemäßer Anwendung von § 49 Abs. 1 Nummer 1 und 3 KV M-V nach den für die vorläufige Haushaltsführung geltenden Maßgaben verfährt. Sie darf mithin laufende Auszahlungen und Aufwendungen nur tätigen, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist, die für die Wahrnehmung von Aufgaben nach § 2 Abs. 3 oder § 3 KV M-V unaufschiebbar sind oder die zur Haushaltskonsolidierung beitragen und laufende Auszahlungen und Aufwendungen für freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben nur in dem Umfang leisten, der unaufschiebbar ist, um bestehende Aufgaben fortzuführen.
- 2. Gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V wird angeordnet, dass der Bürgermeisterin unmittelbar nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2023 hauswirtschaftliche Sperren gemäß § 51 KV M-V verfügt. Der unteren Rechtsaufsichtsbehörde ist die Sperrverfügung spätestens zum 31. Mai 2023 vorzulegen.

Der unteren Rechtsaufsichtsbehörde wurde die Sperrverfügung (Produkt 36500, Konto 5231000 in Höhe von $2.000 \in$) am 05.05.2023 vorgelegt.

3. Gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V wird der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite von 210.946,93 € unter der Auflage der Fortschreibung und Vorlage des Haushaltssicherungskonzeptes bis zum 30. September 2023 genehmigt.

Das Haushaltssicherungskonzept befindet sich als Tagesordnungspunkt auf der Arbeitsvorlage. Eine Beschlussfassung darüber ist demnach notwendig.

In der **Anlage A 3** der Arbeitsvorlage befand sich die **Zusammenstellung der Finanzkonten** mit Stand vom 18.07.2023.

werden die tatsächlichen (zahlungswirksamen) Einper 18.07.2023 dargestellt. Abweichungen Auszahlungen oder Besonderheiten werden erläutert. Teilweise fließen hier Rechnungen in 2023 Jahr 2022 mit Zahlung hinein. Leistungsverrechnungen, Umlagen, Abschreibungen sowie die Auflösung der Sonderposten wurden noch nicht gebucht. Dies erfolgt bei Erstellung des Jahresabschlusses 2023, daher wird die Aufstellung von Finanzkonten anstatt Ergebniskonten bevorzugt.

Laut Prioritätenliste für die Erstellung der Jahresabschlüsse aller Gemeinden, werden die Jahresabschlüsse 2019-2021 der Gemeinde Papenhagen voraussichtlich bis Ende Dezember 2023 erstellt und dann zur Prüfung in den Rechnungsprüfungsausschuss gegeben.

Die liquiden Mittel der Gemeinde Papenhagen belaufen sich zum 30.06.2023 auf $-52.991,31 \in$.

Es handelt sich bei der Berichtspflicht um eine stichtagesbezogene Auswertung. Rückschlüsse auf das Gesamtergebnis des Jahres 2023 sollten noch nicht gezogen werden.

Die Bürgermeisterin informiert zu einzelnen Produkten; anstehende Fragen werden beantwortet.

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung zur Dritten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2023 (HHSIKO)

Grundlagen:

- \$ 43 Abs. 7 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)
- Genehmigungsschreiben der unteren Rechtsaufsichtsbehörde zur Haushaltssatzung 2023 vom 12.04.2023

Begründung:

Kann der Haushaltsausgleich nach \S 43 Absatz 6 KV M-V trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der wieder wird Haushaltsausgleich erreicht (Konsolidierungszeitraum).

Im Haushaltssicherungskonzept sind die notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen im Einzelnen zu beschreiben und zu erläutern. Es kommt darauf an, jede Einzelmaßnahme darzustellen und ihre Umsetzung inhaltlich und zeitlich zu beschreiben. Die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Umsetzungsschritte sind auf die Ertrags- und Aufwandsarten der Ergebnishaushalte des laufenden Jahres und der Folgejahre festzulegen. Kann zum

Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzepts die Summe der konkreten Einsparmöglichkeiten einer oder mehrerer Maßnahmen noch nicht abschließend beziffert oder die Zuordnung zu Produktbereichen noch nicht detailliert einzelnen angegeben zum Beispiel durchzuführenden werden, weil dies von noch Organisationsuntersuchungen abhängig ist, so ist sorgfältig zu dem Schwerpunktprinzip nach zuzuordnen. und Gesamtdarstellung muss so erfolgen, dass sie nachvollziehbar und prüfbar ist.

Das beschlossene Haushaltssicherungskonzept bindet die Gemeindevertretung bei allen Beschlüssen. Beschlussvorlagen, die Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes entgegenstehen bzw. deren Umsetzung verhindern oder verzögern, sind rechtswidrig, soweit nicht unmittelbar zusätzliche gleich gut geeignete Maßnahmen zur Haushaltssicherung beschlossen werden. Als Maßnahmen der Gemeinde gelten in diesem Zusammenhang keine Mehreinnahmen und/oder Minderausgaben, deren Entwicklung die Gemeinde nicht beeinflussen kann. Diese sind zusätzlich zur Reduzierung der Fehlbeträge heranzuziehen.

Anträge sowie Beschlussvorlagen der Verwaltung, die die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes verzögern oder diesen entgegenstehen, müssen unter Benennung der berührten Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes zusätzliche neue Maßnahmen benennen die die entstehenden Mehrausgaben oder Mindereinnahmen vollständig decken. Dabei ist auf die Eignung der neuen Maßnahme ausführlich einzugehen.

In der Anlage A 4 befand sich das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2023.

Das Haushaltssicherungskonzept ist der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nach der Beschlussfassung bis zum 30. September 2023 vorzulegen.

Beschluss-Nr.: 15/23

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Papenhagen beschließt das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2023.

Abstimmung:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden durch die Gemeinde Papenhagen

Grundlagen:

- § 22 der KV Mecklenburg-Vorpommern
- § 44 der KV Mecklenburg-Vorpommern

Begründung:

§ 44 der Kommunalverfassung M-V ermöglicht den Gemeinden, Spenden einzuwerben. Die Einwerbung von Spenden unterliegt gewissen Regelungen.

Demnach ist der Personenkreis zur Einwerbung von Spenden auf den Bürgermeister und seine Stellvertreter begrenzt. Ein Handeln sonstiger Personen (z.B. Wehrleiter, Schulleiter, Verwaltungsangestellte) ist ausgeschlossen. Auch das Angebot einer Zuwendung darf nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die oder Vermittlung Spenden, von Schenkungen Sponsorenleistungen (auch Sachspenden) entscheidet Gemeindevertretung. Das bedeutet auch, dass eine Verwendung der nach bzw. Vermittlung erst Annahme durch die Gemeindevertretung erfolgen darf.

Darüber hinaus ist jährlich ein Bericht über die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke zu erstellen. Dieser ist der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden. Der jeweils aktuelle Bericht ist der Öffentlichkeit zuzustellen. Das Innenministerium regt an, die Veröffentlichung ggf. im Internet vorzunehmen.

Seit Inkrafttreten der Regelung sind in der Gemeinde Papenhagen Spenden eingegangen. Die Entscheidung über die Annahme der Spenden gemäß beiliegender Aufstellung ist Bestandteil der Beschlussempfehlung.

Seitdem sind folgende Spenden eingegangen:

- 1.000,00€ Geldspende für die 750 Jahr-Feier der Gemeinde Papenhagen - durch Herrn Mathias Ringenberg
- 500,00€ Geldspende für die 750 Jahr-Feier der Gemeinde Papenhagen – durch die Jagdgenossenschaft Papenhagen

Beschluss-Nr.: 16/23

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Papenhagen beschließt die Annahme der Geldspende in Höhe von 1.000,00€ für die 750 Jahr-Feier der Gemeinde Papenhagen durch Herrn Mathias Ringenberg sowie die Annahme der Geldspende in Höhe von 500,00€ für die 750 Jahr-Feier der Gemeinde Papenhagen durch die Jagdgenossenschaft Papenhagen. Die Spendenmittel werden zur Verwendung entsprechend des Spendenzweckes freigegeben.

Abstimmung:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 10: Beratung zu Planvorstellungen für das Haushaltsjahr 2024

Grundlagen:

• § 45 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011

- Verordnung zur Änderung der GemHVO-Doppik und der Gemeindekassenverordnung-Doppik vom 19. Mai 2016 (wirksam seit 06.06.2016)
- Haushaltssicherungskonzept

Begründung:

In den nächsten Monaten beginnt die Haushaltsplanung des Jahres 2024. Es ist angeraten, sich bereits jetzt grob über Maßnahmen zu verständigen, die im Plan verankert werden sollen. Somit ist es möglich, die Kosten vor Aufstellung des Planes zu ermitteln.

Darüber hinaus ist die mittelfristige Planung bis 2027 zwingender Bestandteil des Haushalts. Daher sind die Vorhaben der Folgejahre ebenfalls zu umreißen, damit sie widergespiegelt werden können.

Bei der Planung ist insbesondere entsprechend der Verordnung zur Änderung der GemHVO-Doppik und der Gemeindekassenverordnung-Doppik vom 19. Mai 2016 Art. 1 Nummer 18 zu beachten. Diese Regelung definiert Maßnahmen bei Einschränkung der dauernden Leistungsfähigkeit. Diese sind sowohl bei der Aufstellung und Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzeptes sowie bei der Planung zu beachten.

Sofern die dauernde Leistungsfähigkeit einer Gemeinde/ Stadt eingeschränkt, gefährdet oder weggefallen ist, ist demnach die Gemeinde/ Stadt verpflichtet, in Abhängigkeit vom Ausmaß und den Ursachen der bestehenden Haushaltsprobleme unverzüglich alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, die zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit erforderlich sind. Dabei sind

- 1. die <u>Notwendigkeit</u> und der Umfang der Aufwendungen und Auszahlungen im pflichtigen Bereich,
- 2. die <u>Angemessenheit</u> von Aufwendungen Auszahlung im <u>freiwilligen Aufgabenbereich</u> sowie
- 3. die Möglichkeiten der <u>Erhöhung der Erträge und Einzahlungen</u> zu prüfen.

Vorschläge

zur Aufnahme in den Haushalt 2024:

- Dach Kita Sievertshagen (Einholung von Angeboten durch Verwaltung)
- 6 Geschwindigkeitsanzeigetafeln (Einholung von Angeboten durch die Verwaltung)
- Entwicklung Gutshaus Hoikenhagen
- Umbau FFW-Gebäude
- Planungskosten B-Plan Hoikenhagen

zur Aufnahme in den Haushalt 2025:

• Planungskosten B-Plan Hoikenhagen

zur Aufnahme in den Haushalt 2026:

• Bodenordnungsverfahren

zur Aufnahme in den Haushalt 2027:

• Multicar für Gemeindearbeiter

TOP 11: Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 28.02.2023

1.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Papenhagen erteilt für den nachfolgend genannte **Bauvoranfrage** das Einvernehmen gemäß § 36 (1) BauGB.

Bauvorhaben: Anbau an das Wohnhaus mit Ausbau einer Dachgaube

zur Vergrößerung der Wohnfläche sowie den Abbruch

von alten Gebäuden und Neubau einer Garage

2.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Papenhagen erteilt für nachfolgend genannte **Bauanträge** das Einvernehmen gemäß § 36 (1) BauGB.

Bauvorhaben: Neubau einer Doppelgarage Bauvorhaben: Neubau eines Doppelcarports

Bauvorhaben: Anbau Reiferaum und Lagerung für Käserei

3.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Papenhagen stimmt der Vorgehensweise der Bürgermeisterin in Abstimmung mit der Verwaltung für die Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Bauvorhaben: Errichtung und Betrieb von fünf

Windenergieanlagen auf dem Gemeindeterritorium

der Gemeinde Papenhagen

mit folgenden Auflagen zu:

- 1. Vor Errichtung bzw. Bau der Anlagen und somit die Nutzung der gemeindeeigenen Verkehrsflächen ist dies beim Amt Franzburg-Richtenberg anzuzeigen (Sondernutzung).
- 2. Vorortbesichtigung der Trassenführung für die Nutzung der gemeindeeigenen Straßen und Wege
- 3. Umsetzung des geforderten Aufbaus für die Nutzung der gemeindeeigenen Straßen entsprechend den in dem BImSch-Verfahren (siehe Punkt 12.4) geforderten Aufbau der Zuwegung
- 4. vor Errichtung der WEA auf dem Gebiet 04/2015 ist der Gemeinde Papenhagen mitzuteilen, in welchem Umspannwerk der erzeugte Strom eingespeist wird, um die notwendige Inanspruchnahme der Wegegrundstücke der Gemeinde vorab prüfen zu können.

6.

Die Gemeindevertretung Papenhagen genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung der Bürgermeisterin, Frau Rossberg, zum Abschluss des Stromliefervertrages für die Gemeinde Papenhagen.

Um 20:10 Uhr verlässt ein Gast den Versammlungsraum.

Ende des öffentlichen Teils der Niederschrift